



WICHTIGE INFORMATION! LIEBE LETERN!

Aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus) dürfen wir Sie bereits vorab informieren, welche Maßnahmen demnächst folgen werden:

1. In Kürze wird ein Erlass an alle Gemeinden samt Begleitschreiben des Landes Burgenland, welches von Ihnen an die Erziehungsberechtigten auszuteilen sein wird, ergehen
2. Für Fragen zum Kindergarten sowie zum Schulwesen wird es Hotlines geben, die sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den Schul- bzw. Kindergartenerhaltern zur Verfügung stehen
3. Es wird eine Verordnung der Bezirkshauptmannschaften in diesem Zusammenhang folgen

Allerdings können wir Ihnen bereits ein paar Eckpunkte mitteilen wie folgt:

In ganz Österreich werden zur Eindämmung des Coronavirus ab kommenden Montag, 16.3.2020, die Schulen ab der 9. Schulstufe (AHS-Oberstufe, berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS), Polytechnische oder Berufsschule) geschlossen. Ab Mittwoch, 18.3.2020, wird auch der Unterricht für alle anderen Schüler (Volksschule und Unterstufe) und Kinderkrippen- und -gartenkinder eingestellt, es wird aber für diese die Möglichkeit der Betreuung in den Schulen und Kindergärten (Krippe, Hort, Kiga, ae Kiga) geben, wenn für die Eltern keine andere Betreuungsalternative möglich ist.

- **Dauer dieser Maßnahme:** ab 16.3. (für AHS-Oberstufe, berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS), Polytechnische oder Berufsschule) bzw. ab 18.3. (für KKR, Kiga, Hort, Volksschule, AHS-Unterstufe, Mittelschule) vorerst bis inklusive Ostermontag, 13. April 2020.

- **Ziel der Maßnahme:** weniger soziale Kontakte, um die Gesundheitsversorgungseinrichtungen zu entlasten indem vor allem die Gefahr der Ansteckung für ältere Menschen und Menschen mit einem geschwächten Immunsystem aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Vorerkrankung reduziert wird (SCHUTZ der GEFÄHRDETEN PERSONENGRUPPEN). Kinder zählen nach derzeitigen Erkenntnissen NICHT zu den gefährdeten Personengruppen.

- **Inhalt** der Maßnahme:

- alle Kinder bis 14 Jahren (Kinderkrippenkinder bis Schüler bis inkl. 8. Schulstufe): ab 18.3.2020 NUR Betreuungsmöglichkeit in Bildungseinrichtungen (kein Unterricht)

- alle Schüler ab 14 Jahren (bzw. ab 9. Schulstufe): ab 16.3.2020 KEIN Schulbesuch, aber UNTERRICHT auf DIGITALEM WEG von zu Hause aus

Das bedeutet:

Alle Kinder, die zu Hause betreut werden können, sollen auch zu Hause betreut werden

Kinder sollen nicht zu den Großeltern gebracht werden, da dies die Personen sind, die wir bestmöglich schützen wollen

- **Entgeltfortzahlung der Eltern, die zur Kinderbetreuung zu Hause bleiben:** derzeit noch keine eigene Regelung, diesbezüglich wird unsererseits schnellstmöglich Kontaktaufnahme mit dem Dienstgeber bzw. mit der Arbeiterkammer Burgenland empfohlen.

- **Zuständigkeiten in diesem Zeitraum:**

- Für Volksschule, AHS, Mittelschule, Berufsschule, Poly: Bildungsdirektion (es wird dazu eine eigene HOTLINE geben)
- für Kindergärten: Zuständigkeit Abteilung 7, HOTLINE-Nr.: **057 600 1030** (ab 10:00 aktiv)
- Es sind keine Nachweise der Erziehungsberechtigten (zB hinsichtlich Berufstätigkeit) einzuholen. Sobald Bedarf an der weiteren Betreuung der Kinder seitens der Erziehungsberechtigten gegeben ist, ist der Kindergartenbetrieb bedarfsgerecht (iSd §§ 16, 17 Bgld. KBBG) aufrecht zu erhalten. Sollte kein Bedarf an der Aufrechterhaltung der Bildungseinrichtung gegeben sein, wird es landesseitig zu keinen Förderabschlägen kommen.
- Letztes verpflichtendes Kindergarten-Jahr: Für besuchspflichtige Kinder greift in der aktuellen Situation die Ausnahmebestimmung gem. § 24 Abs. 11 Bgld. KBBG:

*"Die Eltern jener Kinder, für die eine Besuchspflicht besteht, haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder der Besuchspflicht nachkommen. Das Fernbleiben ist nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung des Kindes zulässig. Eine gerechtfertigte Verhinderung liegt insbesondere bei **außergewöhnlichen Ereignissen** vor. **Anmerkung: Eine Pandemie stellt ein außergewöhnliches Ereignis dar.**"*

- *Es wird empfohlen, **externe Angebote** in den Bildungseinrichtungen für den Zeitraum von **18.3.2020 bis inklusive 13.4.2020 auszusetzen.***
-

Mit freundlichen Grüßen,
Mag.a Nicole Bartl
Abteilung 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft
Hauptreferat Bildung

Amt der Burgenländischen Landesregierung

A-7000 Eisenstadt, Landhaus, Europaplatz 1

t. +43 5 7600-2902

f. +43 5 7600-2058

post.a7-bildung@bgld.gv.at

www.burgenland.at



Rechtsverbindlichen Schriftverkehr richten Sie an
die offiziellen Postfächer - in unserem Fall an post.a7-bildung@bgld.gv.at